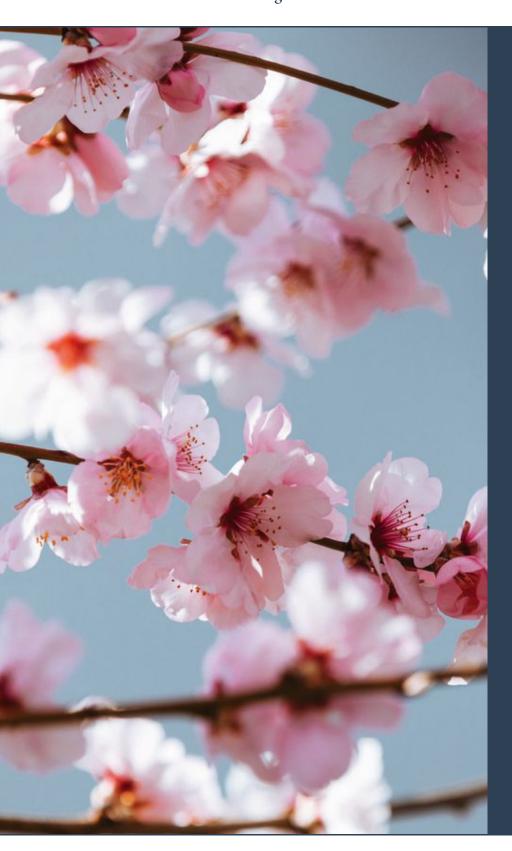


Schachzug Immer einen Zug voraus.



Mandanteninformation **Ausgabe 1/2022**

News

Aus aktuellem Anlass: Regelungen zum Kinderkrankengeld im Überblick

Mehr auf Seite 3

Notarielles
Nachlassverzeichnis:
Pflichtteilsberechtigter hat
Anspruch auf eidesstattliche
Versicherung durch
Haupterben

Mehr auf Seite 4

Verfahrensdokumentation: Schaffen Sie Transparenz und seien Sie auf der sicheren Seite!

Mehr auf Seite 9

- S03 Aus aktuellem Anlass: Regelungen zum Kinderkrankengeld im Überblick
- Notarielles Nachlassverzeichnis:

 Pflichtteilsberechtigter hat Anspruch auf eidesstattliche Versicherung durch Haupterben
- Sos Steuerklassenwahl: Merkblatt für das Jahr 2022

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen: Vereinfachte Herabsetzung noch bis Ende Juni 2022 möglich

Angaben auf Rechnungen: Zur Frage der handelsüblichen Bezeichnung

- S06 Vorsteuerabzug: Für
 Bruchteilsgemeinschaften gelten
 besondere Regeln
- S07 Im Überblick: Steuervorteile für dienstliche E-Autos und E-Bikes

Grundsteuerreform: Bitte Abgabe der Feststellungserklärung vormerken

"Knöllchen" reicht nicht: Verwarnung am Scheibenwischer bei Parkverstoß stellt keine Halteranhörung dar

Kurzarbeiter aufgepasst! Urlaubskürzung nach Kurzarbeit gilt als rechtmäßig

Mutter dankt mit Grundstück: Wer seine Eltern pflegt, darf Schenkung erhalten

Unterhaltspflichtiger im Ausland: Unterschiedliche Kaufkraft von Ländern muss bei Unterhaltsberechnung berücksichtigt werden

- Verfahrensdokumentation: Schaffen Sie
 Transparenz und seien Sie auf der sicheren
 Seite!
- S10 Unterhaltskasse geht leer aus: Staatskasse kann keinen Regress gegen gutverdienende Großeltern geltend machen
- S11 Nebenkostenprivileg des Vermieters: Ist ein vermieterseitig vorgegebener Kabelanschluss wettbewerbswidrig?

Neues zu Flugverspätungen: Ist der Verspätungszeitraum strittig, wird die Beweisführung für Passagiere schwierig

Keine private Ladestation: Bei erhöhter Nachfrage von Ladestationen darf Vermieter auf einheitliche Lösung bestehen

EDITORIAL/VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem weiteren Corona-Winter lassen sinkende Infektionszahlen und weitestgehend milde Krankheitsverläufe auf ein Ende der pandemischen Lage hoffen. Leider hält längst die nächste Krise die Welt in Atem. Fassungslos blicken wir in die Ukraine und müssen feststellen, dass ein friedliches Nebeneinander der Völker in Europa längst nicht selbstverständlich ist. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den Geflüchteten, den Verletzten, den Familien und Freunden der Opfer des Krieges in der Ukraine.

Trotz all des Leids stellen wir Ihnen in der Frühjahrsausgabe unseres Schachzuges wieder interessante Neuerungen aus den Bereichen Recht und Steuern vor. Grundstücksbesitzer sollten die anstehende Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 im Blick haben. Uns freut es immer besonders, Ihnen unsere neuen Kolleginnen und Kollegen vorzustellen; diesmal Stefan Baumer und Saša Trkulja aus unseren Büros in Heilbronn und Ludwigsburg.



Dr. Hans-Joachim Broll

Dipl.-Ökonom, Steuerberater, Vereidigter Buchprüfer, Fachberater für Internationales Steuerrecht T +49 711 722 33 96-0 dr.broll@bskp.de

Schauen Sie sich unsere Kanzleizeitschrift von unterwegs über unsere Kanzleiwebseite an. Klicken Sie <u>hier</u> um zur Webseite zu gelangen.



Aus aktuellem Anlass: Regelungen zum Kinderkrankengeld im Überblick

Viele Eltern haben in Zeiten von Quarantäne, Lockdown und der pandemiebedingten Schließung von Kitas auf Kinderkrankentage zurückgegriffen. Für diese Tage erhalten Eltern ein sogenanntes Kinderkrankengeld. Ursprünglich galten die Regelungen nur bei der Erkrankung eines Kindes, der Gesetzgeber hat den Anspruch aber mittlerweile auch auf Ausfälle in der Kinderbetreuung ausgeweitet. Ist ein Kind unter 12 Jahren erkrankt, muss in Quarantäne oder ist die Betreuungseinrichtung vorübergehend geschlossen, kann ein Elternteil also der Arbeit fernbleiben und das Kind betreuen. Für Kinder über 12 Jahre kann dies auch noch möglich sein - und zwar, wenn sie eine Behinderung haben oder besondere Hilfe benötigen.

Der betreuende Elternteil eines in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversicherten Kindes kann von seiner Krankenkasse Kinderkrankengeld einfordern. Da die berufliche Freistellung in der Regel unentgeltlich erfolgt, ersetzt die Lohnersatzleistung der Krankenkasse 90 % des entgangenen Nettogehalts. Private Krankenkassen zahlen kein Kinderkrankengeld, es sei denn, es wurde eine spezielle private Zusatzversicherung dafür abgeschlossen.

Gab es zuvor nur zehn Kinderkrankentage jährlich pro Kind und Elternteil, wurden diese mittlerweile mehrmals durch den Gesetzgeber aufgestockt. Aktuell gibt es 30 Betreuungstage pro Elternteil für den Nachwuchs. Eine Übertragung auf den anderen Elternteil ist möglich, sofern der Arbeitgeber dem zustimmt. Alleinerziehenden stehen insgesamt sogar 60 Tage für das erste Kind zu. Mit der Anzahl der Kinder in

der Familie erhöht sich auch die Zahl der Kinderkrankentage. Bis zu 65 Tage pro Elternteil bzw. bis zu 130 Betreuungstage für Alleinerziehende sind drin. Dies galt für das Ausnahmejahr 2021 und ist für das Jahr 2022 verlängert worden.

Das von Eltern bezogene Kinderkrankengeld ist zwar steuerfrei, unterliegt aber als Lohnersatzleistung - wie das Elterngeld oder das Kurzarbeitergeld - dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das heißt, es erhöht den persönlichen Steuersatz, der für die übrigen Einkünfte gilt.

Erhalten Mütter oder Väter Lohnersatzleistungen wie das Kinderkrankengeld von mehr als 410 € pro Jahr, sind sie zudem zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Die Summe des Kinderkrankengeldes muss im Mantelbogen unter "Einkommensersatzleistungen" eingetragen werden. Eltern wird von ihrer zuständigen Krankenkasse automatisch eine "Bescheinigung für das Finanzamt" ausgestellt, aus der die Höhe des gezahlten Kinderkrankengeldes hervorgeht. Zudem werden die Daten über ausgezahlte Lohnersatzleistungen von den Krankenkassen elektronisch an die zuständigen Finanzämter gemeldet, so dass die Daten dort maschinell abgeglichen werden können.

Hinweis: In Fällen, in denen nur ein Elternteil das Kinderkrankengeld bezogen hat, sollten Sie mit Ihrem Steuerberater prüfen, ob für Sie eine Einzelveranlagung günstiger als eine Zusammenveranlagung ist.



Lars Heinrich

Steuerberater, Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) T +49 711 722 33 96-0 l.heinrich@bskp.de



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie <u>hier</u>.



Notarielles Nachlassverzeichnis: Pflichtteilsberechtigter hat Anspruch auf eidesstattliche Versicherung durch Haupterben



Petra Schneider

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht T +49 351 318 90-0 petra.schneider@bskp.de



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie <u>hier</u>. Besteht Grund zur Annahme, dass das Nachlassverzeichnis nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aufgestellt wurde, hat der hierzu Verpflichtete auf Verlangen an Eides statt zu versichern, dass er den Bestand nach bestem Wissen und so vollständig angegeben hat, wie er dazu imstande war. Im Folgenden war es am Bundesgerichtshof (BGH) zu klären, ob diese Verpflichtung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung auch dann bestehen kann, wenn die Auskunft durch Vorlage eines notariellen Nachlassverzeichnisses erteilt worden ist.

Der pflichtteilsberechtigte Sohn verlangte im Wege einer sogenannten Stufenklage Auskunft von seinem Bruder als Alleinerben über den Nachlassbestand des verstorbenen Vaters. Dieser Verpflichtung kam der Alleinerbe durch Erstellung eines notariellen Nachlassverzeichnisses nach. In dem notariellen Nachlassverzeichnis war ein Bankguthaben des Erblassers aufgeführt, das der Notar aufgrund eigener Ermittlungen in das Verzeichnis aufgenommen hatte. Angaben des Alleinerben zu dem Konto und dem darauf befindlichen Guthaben erfolgten nicht. Entsprechend erfolgte auch eine Kennzeichnung in dem Nachlassverzeichnis,

ob es sich um Angaben des Erben oder Ermittlungen des Notars handelte. Der Pflichtteilsberechtigte verlangte vor diesem Hintergrund, dass der Erbe die Richtigkeit der gesamten Angaben – also auch bezogen auf die Ermittlungen des Notars – in dem Nachlassverzeichnis an Eides statt versichert.

Der BGH stellte in seiner Entscheidung klar, dass die Verpflichtung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung durchaus auch dann bestehe, wenn die Auskunft durch Erstellung eines notariellen Nachlassverzeichnisses erfolgt sei. Eine Beschränkung auf die Angaben, die in dem Verzeichnis als Angaben des Erben gekennzeichnet sind, sei laut BGH nicht zulässig. Der Alleinerbe habe daher eine umfassende Auskunft zu erteilen, weshalb auch die eidesstattliche Versicherung unbeschränkt auf die gesamte Auskunft zu erstrecken sei.

Hinweis: Erfüllt das Nachlassverzeichnis die formalen und inhaltlichen Anforderungen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Berichtigung oder Vervollständigung des Verzeichnisses.

Steuerklassenwahl: Merkblatt für das Jahr 2022

Wenn beide Ehe- oder Lebenspartner berufstätig sind, können sie zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV und III/V wählen. Für die Lohnsteuer ergeben sich daraus nur unterjährig unterschiedliche Abzugsbeträge letztendlich wird der gleiche Abzugsbetrag für das Jahr festgelegt. Viel wichtiger ist hingegen: Die Steuerklassenwahl wirkt sich direkt auf die Höhe von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld I, Kurzarbeiter und Elterngeld aus!



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwehseite:



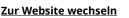


Gewerbesteuer-Vorauszahlungen: Vereinfachte Herabsetzung noch bis Ende Juni 2022 möglich

Noch einmal gibt es steuerliche Erleichterungen als Reaktion auf die Corona-Pandemie zu vermelden: Steuerzahler, die von der Pandemie nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, können bis zum 30.06.2022 - unter Darlegung ihrer jeweiligen Verhältnisse - Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2021 und 2022 stellen.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





Angaben auf Rechnungen: Zur Frage der handelsüblichen Bezeichnung

Das Umsatzsteuergesetz schreibt vor, dass Sie als Unternehmer in einer Rechnung die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände bezeichnen müssen. Dabei sind keine allgemeingültigen Aussagen möglich, wann eine Bezeichnung als handelsüblich angesehen werden kann. In Zweifelsfällen muss der Unternehmer nachweisen, dass eine in der Rechnung aufgeführte Bezeichnung auf der betroffenen Handelsstufe handelsüblich ist.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





Vorsteuerabzug: Für Bruchteilsgemeinschaften gelten besondere Regeln



Matthias Keil

Diplom-Finanzwirt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachb. für das Gesundheitswesen (DStV e.V.) T +49 30 88 00 783-0 matthias.keil@bskp.de



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie hier. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat zum Vorsteuerabzug bei Bruchteilsgemeinschaften Stellung genommen. Hintergrund ist die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH).

Der BFH hatte in den Jahren 2014 und 2017 entschieden, dass eine Bruchteilsgemeinschaft selbst mangels Rechtsfähigkeit kein umsatzsteuerlicher Unternehmer sein und daher keine unternehmerische Tätigkeit entfalten kann. Vielmehr liegen anteilig erbrachte Leistungen durch die Gemeinschafter als jeweilige Unternehmer vor. Die Finanzverwaltung hat die geänderte Rechtsprechung umgesetzt und den Umsatzsteuer-Anwendungserlass angepasst.

Die Frage der Unternehmereigenschaft ist unter anderem im Hinblick auf den Vorsteuerabzug und im Zusammenhang mit der Option zur Steuerpflicht bedeutsam. Dies ist insbesondere für Grundstücksgemeinschaften relevant, deren Bruchteilseigentümer als Gemeinschafter umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringen (z.B. Vermietung unter Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung). Zukünftig muss nicht mehr

die Grundstücksgemeinschaft selbst, sondern jeder Gemeinschafter Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben und ist einzeln zum Vorsteuerabzug berechtigt (in Abhängigkeit von der Beteiligung und der unternehmerischen Verwendung).

Eingangsrechnungen dürfen laut BMF auch an die Bruchteilsgemeinschaft adressiert sein. Allerdings muss sichergestellt sein, dass sich die Namen und Anschriften sowie die Beteiligung der Gemeinschafter aus den zu führenden umsatzsteuerlichen Aufzeichnungen ergeben.

Bei Mietverträgen sollte darauf geachtet werden, dass die Option zur Steuerpflicht durch jeden Gemeinschafter erklärt wird.

Diese neuen Grundsätze sind auf alle offenen Fälle anzuwenden. Es wird jedoch nicht beanstandet, wenn sich alle Gemeinschafter einer Bruchteilsgemeinschaft für bis zum 31.12.2021 verwirklichte Sachverhalte einheitlich auf die bisherige Auffassung der Finanzverwaltung (Bejahung der Unternehmereigenschaft der Bruchteilsgemeinschaft) berufen.



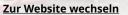


Im Überblick: Steuervorteile für dienstliche E-Autos und E-Bikes

Seit August 2021 sind auf deutschen Straßen nach Statistiken des Bundeswirtschaftsministeriums erstmals 1 Mio. Elektrofahrzeuge unterwegs. Ein Grund dafür dürfte auch die finanzielle Unterstützung sein, die der Staat für die Anschaffung von E-Autos gewährt. Hinzu kommen steuerliche Vergünstigungen für dienstliche Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge und für dienstliche E-Bikes. Wir geben einen Überblick über die geltenden Bestimmungen.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





Grundsteuerreform: Bitte Abgabe der Feststellungserklärung vormerken

Zum 01.01.2025 wird die neue Grundsteuer in Kraft treten - der Einheitswert als Berechnungsgrundlage wird dann seine Gültigkeit verlieren. Für alle wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes müssen deshalb auf den 01.01.2022 neue Bemessungsgrundlagen ermittelt werden. Grundstückseigentümer müssen die dazu erforderlichen Angaben in einer Feststellungserklärung zwischen dem 01.07. und dem 31.10.2022 elektronisch an ihr Finanzamt übermitteln.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





"Knöllchen" reicht nicht: Verwarnung am Scheibenwischer bei Parkverstoß stellt keine Halteranhörung dar

Bei der sogenannten "Scheibenwischerverwarnung" handelt es sich nicht etwa um eine technische Sonderausstattung an Ihrem Pkw, sondern schlicht und ergreifend um den Behördenbegriff für das altbekannte Knöllchen an der Windschutzscheibe. Ob diese Verwarnung einer Anhörung des Fahrzeughalters gleichzusetzen ist, war kürzlich vor Gericht zu entscheiden. Der Fahrzeughalterin war nämlich einfach ein Kostenbescheid zugeschickt worden.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:



Kurzarbeiter aufgepasst! Urlaubskürzung nach Kurzarbeit gilt als rechtmäßig

Angesichts der Pandemielage scheint Kurzarbeit ein probates Mittel, um über die Krise zu kommen. Unter Umständen sorgt das für juristische Auseinandersetzungen, etwa wenn es um den Urlaubsanspruch geht. Ein spezielles Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum Fall einer Mitarbeiterin im Verkauf fiel geradezu zum Entsetzen der Gewerkschaften aus. Wer hätte gedacht, dass die Justiz so auf Arbeitgeberseite steht?



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





Mutter dankt mit Grundstück: Wer seine Eltern pflegt, darf Schenkung erhalten

Wer nahe Angehörige zu Lebzeiten intensiv pflegt, darf auch Geschenke erhalten, die letztendlich das Erbe desjenigen schmälern, dem dieses Geschenk sonst zugekommen wäre. Nur wenn ein Erblasser die Schenkung ausschließlich zur Beeinträchtigung des Erbes vorgenommen hätte, würde es sich um eine missbräuchliche Verfügung handeln, die von den Erben angefochten werden könnte.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:



Zur Website wechseln

Unterhaltspflichtiger im Ausland: Unterschiedliche Kaufkraft von Ländern muss bei Unterhaltsberechnung berücksichtigt werden

Nicht nur unsere berufliche Tätigkeit, sondern auch unser Privatleben ist immer häufiger von grenzüberschreitenden Sachverhalten betroffen. So kommt es immer wieder vor, dass nach einer Trennung der unterhaltspflichtige Expartner im Ausland lebt. Nach welchen Leitlinien werden in solchen Fällen Unterhalt und Selbstbehalt festgesetzt? Unser Beispiel gibt einen kleinen Einblick in eine komplizierte Materie.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:







Verfahrensdokumentation: Schaffen Sie Transparenz und seien Sie auf der sicheren Seite!

Wer Bilanzen oder Einnahmenüberschussrechnungen erstellt, muss die "Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff" (GoBD) beachten. Für Sie als Unternehmer gilt das, sobald Sie unternehmerische Prozesse per EDV abbilden und ihre Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten teilweise oder ganz in elektronischer Form erfüllen.

Ein wichtiger Teilbereich der GoBD ist die Verfahrensdokumentation, in der alle relevanten IT-Prozesse dargestellt werden müssen. Sie dient somit als Nachweis, dass die Anforderungen von Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung und den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Buchführung erfüllt werden.

Hinweis: In der Verfahrensdokumentation wird der organisatorisch und technisch gewollte Prozess beschrieben. Sie ist praktisch das Handbuch zum Unternehmen und gibt einen Überblick über die steuerrelevanten Geschäftsprozesse, Daten und Ablagesysteme in einem Unternehmen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Verfahrensdokumentation ist die digitale Buchhaltung, insbesondere die Überführung aller Belege in eine elektronische Version. Die Digitalisierung und anschließende Archivierung von Belegen, inklusive Vernichtung der Originalbelege, wird als "Ersetzendes Scannen" bezeichnet. Zusammen mit den anderen Prozessen in der Buchhaltung muss dieser Vorgang in der Verfahrensdokumentation genauestens dokumentiert werden. Durch die Möglichkeit, Belege mit dem Smart-

phone abzufotografieren und in einer Cloud zu speichern, ergeben sich neue Vorgaben für Unternehmen.

Im Falle einer Betriebsprüfung wird die Verfahrensdokumentation in der Regel von der Finanzverwaltung angefordert. Wird bei der Prüfung keine oder nur eine fehlerhafte Dokumentation vorgelegt, kann es passieren, dass die Prüfer die Buchführung verwerfen und die Besteuerungsgrundlagen schätzen. Dieses Vorgehen der Finanzverwaltung ist zwar umstritten, da es keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation gibt. Ist die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit allerdings durch eine fehlende oder unzureichende Verfahrensdokumentation entfallen, kann es wegen Verstoß gegen die GoBD zu einer Hinzuschätzung von bis zu 10 % des Jahresumsatzes auf den steuerpflichtigen Gewinn kommen. Eine Hinzuschätzung durch Betriebsprüfer bzw. die Finanzverwaltung ist hingegen nicht ohne weiteres möglich, wenn die Buchführung inhaltlich korrekt ist und trotz fehlender Verfahrensdokumentation keine Mängel bei der Nachvollziehbarkeit bestehen.

Hinweis: Die Erstellung einer korrekten Verfahrensdokumentation ist nicht nur sinnvoll, um bei einer Steuerprüfung abgesichert zu sein. Durch die ausführliche Dokumentation der Prozesse und Systeme werden auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Unternehmen klar definiert und verdeutlicht. Außerdem können die dokumentierten Abläufe hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und so Unternehmensprozesse optimiert werden.



Jens Vogler

Dipl.-Ökonom, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater T +49 69 96 78 08-0 vogler@bskp.de



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie <u>hier</u>.

Unterhaltskasse geht leer aus: Staatskasse kann keinen Regress gegen gutverdienende Großeltern geltend machen



Diana Sperling

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht T +49 3731 26 60-0 sperling@bskp.de Wenn unterhaltspflichtige Eltern den Mindestunterhalt nicht aufbringen können, lohnt sich der Blick in die Generation der Großeltern. Doch dass selbst dann unter gewissen Umständen nichts für den Unterhaltsberechtigten dabei herauskommt, zeigt das folgende Urteil des Bundesgerichtshofs.

Im Fall aus Leipzig konnte der Kindesvater unter Beachtung seines angemessenen Selbstbehalts nur 100 € Kindesunterhalt aufbringen – den Rest übernahm die Unterhaltsvorschusskasse. Diese wollte den Vater in Regress nehmen, weil ihm nur der notwendige Selbstbehalt verbleiben dürfe.

Es ging dabei bereits im vom Oberlandesgericht Dresden behandelten Fall um die Rechtsfrage, ob die sogenannte gesteigerte Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern auch dann bestehe, wenn finanziell leistungsfähige Großeltern vorhanden seien. Diese Frage ist unter anderem dafür von Bedeutung, ob ein erwerbstätiger Elternteil für den Kindesunterhalt sein oberhalb des notwendigen Selbstbehalts (derzeit 1.160 €) liegendes Einkommen einzusetzen hat oder nur das Einkommen oberhalb des angemessenen Selbstbehalts (derzeit 1.400 €).

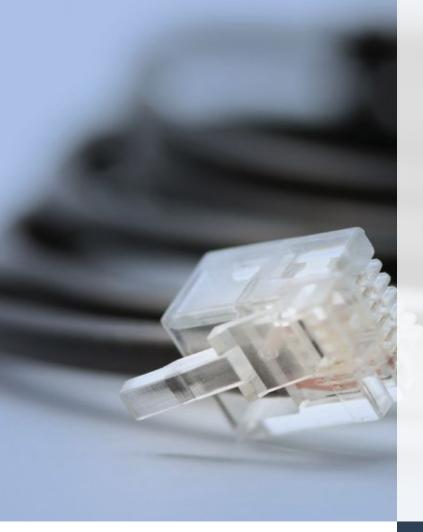
Verwandte in gerader Linie haben einander Unterhalt zu gewähren, wobei die Unterhaltspflicht der Eltern für ihre Kinder derjenigen der Großeltern für ihre Enkel vorgeht. Unterhaltspflichtig ist nicht, wer seinen angemessenen Unterhalt gefährden würde; der daraus abgeleitete angemessene Selbstbehalt eines Elternteils gegenüber seinem Kind betrug seinerzeit 1.300 €. Allerdings trifft Eltern minderjähriger Kinder eine gesteigerte Unterhaltspflicht, weshalb ihnen insoweit nur der notwendige Selbstbehalt von seinerzeit 1.080 € zusteht. Diese gesteigerte Verpflichtung tritt jedoch dann nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist.

Mit Erfolg verwies der Kindesvater hier daher auf seine Eltern. Diese verdienten als Polizeibeamter bzw. Postzustellerin knapp 3.500 € und 2.300 € netto monatlich – ohne nennenswerte Abzugspositionen. Damit war der Großvater auch mit einem erweiterten Sockelselbstbehalt (seinerzeit 1.800 € zzgl. der Hälfte des übersteigenden Einkommens wie beim Elternunterhalt) leistungsfähig und kam mit der "Ersatzhaftung" zugunsten des Kindesvaters in Betracht.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie <u>hier</u>.





Nebenkostenprivileg des Vermieters: Ist ein vermieterseitig vorgegebener Kabelanschluss wettbewerbswidrig?

In vielen Mietshäusern bietet der Vermieter einen kostenpflichtigen Kabelanschluss an. Das ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zu beanstanden. Falls Sie Vermieter sind, sollten Sie sich jedoch dafür rüsten, dass die Neufassung des Telekommunikationsgesetzes dieses Vorrecht kippt. Die Mieter dürfen somit künftig frei darüber entscheiden, ob sie den vorhandenen Kabelanschluss des Vermieters nutzen möchten.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:



Zur Website wechseln

Neues zu Flugverspätungen: Ist der Verspätungszeitraum strittig, wird die Beweisführung für Passagiere schwierig

Ein Flugpassagier kann bei einer verspäteten Ankunft von mehr als drei Stunden eine pauschale Entschädigung verlangen. Oftmals sind solche Fälle eindeutig, wenn aber die Ankunft nur knapp nach der Drei-Stunden-Frist erfolgt, kann es schon mal knifflig werden. Wichtig ist hier: Die Beweislast liegt beim Passagier. Sind Sie von einer Verspätung betroffen, sollten Sie den Zeitpunkt, an dem Sie das Flugzeug verlassen konnten, genau dokumentieren.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





Keine private Ladestation: Bei erhöhter Nachfrage von Ladestationen darf Vermieter auf einheitliche Lösung bestehen

Eine der zentralen Säulen der politisch angestrebten Energiewende ist die Elektrifizierung des Individualverkehrs, sprich: die Förderung von Elektroautos. Dafür müssen gleichzeitig neue Auflademöglichkeiten in großer Zahl geschaffen werden. Verständlich, dass auch immer mehr Wohnungsmieter darauf drängen, in ihrem Haus eine Ladesäule zur Verfügung zu haben. Doch leider ist das oftmals gar nicht so leicht zu bewerkstelligen.



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:





Für Sie – vor Ort

An 11 Standorten deutschlandweit bieten wir Ihnen unser gesamtes Leistungsportfolio an. Eng verzahnt lösen unsere Experten auch die kniffligsten Fälle – kompetent, zügig und interdisziplinär, bei Bedarf zusätzlich mit unseren Partnern von DFK Germany und DFK International rund um den Globus.

Berlin DFK Germany:

Chemnitz Düsseldorf

Dortmund Hamburg

Dresden München

Frankfurt am Main

Freiberg

Heilbronn

Ludwigsburg

Magdeburg

Riesa

Stuttgart

News aus der Kanzlei

Verstärkung der Steuerberatung in Süddeutschland





Die Steuerberater Stefan Baumer (li) und Saša Trkulja (re) verstärken seit 2021 die Steuerberatungsteams in Ludwigsburg und Heilbronn.

Stefan Baumer war nach seinem Studium der Betriebswirtschaft in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung bei einer mittelständischen Steuerberatung in Stuttgart tätig. Nach der Bestellung zum Steuerberater 2013 war er als Teamleiter Finanzbuchhaltung bei einem börsennotierten Unternehmen in der IT-Branche angestellt und ist nun bei BSKP beschäftigt.

Saša Trkulja war bei einem Automobilkonzern und einer internationalen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Nürnberg beschäftigt, bevor es ihn nach Heilbronn zurückzog. Im Raum Heilbronn war er bei mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften neben der Steuerberatung auch in der Wirtschaftsprüfung tätig. Neben seiner Haupttätigkeit doziert Saša Trkulja seit 2020 an der DHBW Heilbronn im Fach Steuerlehre.

Auszeichnungen

Unsere Steuerberater/Wirtschaftsprüfer sind vielfach ausgezeichnet

brandeins | Focus Money | FOCUS-SPEZIAL Handelsblatt | JUVE | WirtschaftsWoche Unsere Rechtsanwälte sind vielfach ausgezeichnet

brandeins | Capital | FOCUS-SPEZIAL | STERN WirtschaftsWoche



www.bskp.de

DISCLAIMER